

Entgeltordnung Stadthalle Gotha ab dem 01.01.2011

Nutzungsvariante	bis zu 4 Stunden /		bis zu 4 Stunden /		4 bis 8 Stunden /		8 bis 12 Stunden /		12 bis 24 Stunden /		12 bis 24 Stunden /	
	Netto	MwSt./€	Brutto	Netto	MwSt./€	Brutto	Netto	MwSt./€	Brutto	Netto	MwSt./€	Brutto
(A) Stadthalle - großer und kleiner Saal	300,00 €	57,00 €	357,00 €	500,00 €	95,00 €	595,00 €	800,00 €	152,00 €	952,00 €	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €
(B) Stadthalle - großer Saal	250,00 €	47,50 €	297,50 €	400,00 €	76,00 €	476,00 €	660,00 €	125,40 €	785,40 €	740,00 €	140,60 €	880,60 €
(C) Foyer oder kleiner Saal	120,00 €	22,80 €	142,80 €	180,00 €	34,20 €	214,20 €	270,00 €	51,30 €	321,30 €	300,00 €	57,00 €	357,00 €
(D) Bar bei Einzelnutzung	50,00 €	9,50 €	59,50 €	100,00 €	19,00 €	119,00 €	200,00 €	38,00 €	238,00 €	250,00 €	47,50 €	297,50 €
(E) Bar bei Saalnutzung	50,00 €	9,50 €	59,50 €	50,00 €	9,50 €	59,50 €	50,00 €	9,50 €	59,50 €	50,00 €	9,50 €	59,50 €

- a) Für zusätzliche Auf- und Abbautage werden 50% des jeweiligen Mietpreises des Veranstaltungstages pro Tag berechnet.
- b) Im Mietpreis enthalten sind: Reinigungskosten, vorhandene Technik (Licht/Ton), Techniker, Einlass- und Garderobenpersonal (bei kostenpflichtiger Garderobe), Betriebskosten, Kassenpersonal (bei Nutzung der im Haus installierten Ticketsysteme)
- c) Zusatzkosten für den Mieter entstehen durch:
 Feuerwehr/Feuerwache, Security, Garderobenpersonal (bei kostenpflichtiger Garderobe)

Bei Vermietungen hat der große Saal Vorrang vor dem kleinen Saal. Bei mehrtägigen Vermietungen werden ab dem 3. Tag 50% des Mietpreises je weiteren Veranstaltungstag berechnet. Nach der 4. Veranstaltung im laufenden Kalenderjahr zahlt der Veranstalter noch 75 % der jeweiligen Miete. Probentage sind weiterhin als kostenfreie Vermietungen zu behandeln, dabei hat aber der Veranstalter keine Anspruch auf den Probentag, wenn das Haus kostenpflichtig vermietet werden kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch die Geschäftsführung der KulTourStadt Gotha GmbH von der Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden.

Eine generelle Vereins- und Schulermäßigung wird nicht mehr gewährt. Jeder Mieter hat die volle Mietsumme an die KulTourStadt Gotha GmbH zu zahlen. Eine eventuelle Rückzahlung als Vereinszuschuss wird nur durch den Oberbürgermeister entschieden und kann auch nur dort beantragt werden.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die am 19.12.2008 mit Stadtratsbeschluss 606/07 beschlossene Entgeltordnung außer Kraft.